

B a d e o r d n u n g

für die Hufeland-Therme in Bad Pyrmont

(Haus-, Bade- und Sauna-Ordnung)

Stand: Mai 2019

I. Zweck dieser Badeordnung

1. Die Badeordnung dient im Interesse der Besucher der Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung in der Hufeland-Therme.
2. Die Badeordnung ist für Sie verbindlich.
3. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennen Sie diese Badeordnung verbindlich an. Darüber hinaus verpflichten Sie sich, Anweisungen derjenigen Personen, die das Hausrecht ausüben, Folge zu leisten.
4. Unser Personal oder von uns Beauftragte üben das Hausrecht aus. Anweisungen unseres Personals oder der weiteren Beauftragten ist strikt Folge zu leisten. Wenn Sie gegen diese Badeordnung verstoßen, haben wir das Recht, Sie des Hauses zu verweisen und Ihnen in besonders schweren Fällen ein Hausverbot zu erteilen. Das Eintrittsgeld wird in diesen Fällen nicht erstattet.

II. Allgemeine Bestimmungen für Badegäste

1. Der Besuch der Hufeland Therme steht grundsätzlich jeder Person frei. Minderjährige unter 14 Jahren ist der Zutritt nur in Anwesenheit jeweils einer erwachsenen Begleitperson gestattet.
2. Sie müssen im Besitz einer gültigen Zutrittsberechtigung für den jeweiligen Nutzungsbereich sein.
3. Wenn Sie sich wegen körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen nicht sicher bewegen können oder wenn eine erhöhte Gefährdungsgefahr besteht, ist Ihnen die Benutzung der Hufeland-Therme nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
4. Der Zutritt ist unter anderem Personen nicht gestattet,
 - die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - die Tiere mit sich führen,
 - die an einer übertragbaren Krankheit leiden oder offene Wunden haben,
 - die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badgerechten Zwecken nutzen wollen.
5. Sie müssen das in allen Bädern bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, das z. B. durch nasse und/oder seifige Bodenflächen entsteht. Deshalb ist besondere Vorsicht geboten. Rutschfeste Badeschuhe sind empfehlenswert.
6. Das Rauchen ist im Bade- und Saunabereich nur im Außenbereich an ausgewiesenen Stellen sowie auf der Terrasse des Gastronomiebereichs erlaubt.

III. Öffnungszeiten, Angebote und Preise

1. Die Öffnungszeiten werden öffentlich bekannt gegeben. Die Hufeland-Therme wird in der Regel um 9.00 Uhr geöffnet und um 21.00 Uhr geschlossen. Bei Sonderveranstaltungen kann davon abgewichen werden. Änderungen werden durch Anschlag bekannt gemacht. Letzter Einlass ist 45 Minuten vor Schließung der Hufeland-Therme.
2. Die Benutzung der Therme und seiner Einrichtungen oder Teilen davon können aus wichtigem Grund (z. B. Gewitter, Betriebsstörungen, Baumaßnahmen, Instandsetzungen o.a.) eingeschränkt oder gänzlich aufgehoben werden. Ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes besteht in solchen Fällen nicht.
3. Die gültige Preisliste wird Ihnen durch einen Aushang bekanntgegeben und ist Bestandteil dieser Badeordnung.
4. Gutscheine können Sie nicht mit weiteren Rabatten kombinieren.
5. Wenn Sie einzelne Betriebsteile oder einzelne Angebote nur eingeschränkt nutzen, besteht kein Anspruch auf vollständige oder teilweise Rückerstattung gezahlter Eintrittsgelder.
6. Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden von uns nicht akzeptiert.

IV. Verhaltensregeln, Benutzung der Einrichtungen

1. Die ca. 2%ige, 32° warme Sole in den Schwimm- und Therapiebecken der Hufeland-Therme haben medizinische Wirkungen. Deshalb sollte ein Badegang auf 20 bis 30 Minuten begrenzt werden. Zwischen den Badegängen sollten 20 bis 30 Minuten Pause eingelegt werden.
2. In Zweifelsfällen über die Zutraglichkeit des Thermal-Sole- oder Sauna-Badens, wollen Sie bitte zu Ihrer eigenen Sicherheit vorher einen Arzt befragen. Das Badepersonal kann Entscheidungen über die Zutraglichkeit nicht fällen.
3. Als Kurbetrieb stellen wir hohe Anforderungen an Hygiene und Wasserqualität. Vor der Benutzung der Bade- und Saunaeinrichtungen sollte das gründliche Abseifen und Duschen in den Duschräumen für Sie Pflicht sein. Seife darf nicht im Bade- und Saunabereich verwendet werden.
4. Sie haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung zuwiderläuft. Insbesondere sind sexuelle Handlungen und Darstellungen untersagt. Im Fall von Zuwiderhandlungen behalten wir uns vor, von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen.
5. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haften Sie für den Schaden.
6. In einzelnen Badbereichen können unterschiedliche Bekleidungsordnungen gelten, die vor Ort ausgehängt sind.
7. Barfußbereiche dürfen mit Straßenschuhen nicht betreten und mit mitgebrachten Kinderwagen und mitgebrachten Rollstühlen nicht befahren werden.
8. Zum Betreten der Becken haben Säuglinge und Kleinkinder Schwimmwindeln zu tragen. Nichtschwimmer dürfen nur mit Schwimmhilfen in das Wasser.
9. Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten ist nur mit Erlaubnis unseres Aufsichtspersonals gestattet.
10. Kleinkinder/Kinder sind von den begleitenden Personen zu beaufsichtigen. Zur Gefahrenvermeidung ist das Spielen an den am Beckenrand vorhandenen Handläufen untersagt.
11. Der Fitnessbereich ist in trockener Kleidung zu nutzen.
12. Sie werden gebeten, die Kunststoffböden trocken zu betreten.
13. Der Aufenthalt in der Hufeland-Therme einschließlich des Saunabereichs soll entspannend und erholsam sein. Daher ist ruhiges Verhalten geboten. Springen vom Beckenrand ist verboten, Tauchen und sportliches Schwimmen sowie Ballspielen ist unerwünscht.

14. Für die Entspannung nach dem Bad steht Ihnen die Ruhezone mit ausreichender Anzahl von Liegen zur Verfügung.
15. Liegen dürfen nicht durch Handtücher oder dgl. reserviert werden. Bei Bedarf ist unser Personal angehalten, Liegen abzuräumen.
16. Aufgrund von Hygienevorschriften ist der Verzehr von Speisen im Bade-, Ruhe- und Saunabereich nicht erlaubt.
17. Behälter aus Glas (Flaschen), Dosen usw. dürfen im Umkleide- Sanitär-, Sauna- und Badebereich nicht benutzt werden.
18. Kleidung und mitgebrachte Sachen sind in den Garderobenschränken im Umkleidebereich zu deponieren. Für längerfristige Unterbringung von Badesachen stehen einige Garderoben-Mietschränke zur Verfügung. (Haftung s. Abschnitt VI.).
19. Es ist nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte oder andere Medien (z. B. Mobiltelefone) zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen anderer Badegäste kommt.
20. Fotografieren und Filmen ist Ihnen grundsätzlich verboten bzw. nur mit Sondergenehmigung der Geschäftsleitung erlaubt.
21. Fundgegenstände sind am Kassentresen abzugeben. Bei Nichtabholung innerhalb von 8 Tagen werden sie dem Fundbüro der Stadt Bad Pyrmont zugeleitet.
22. Garderobenschränke und/oder Wertfächer stehen Ihnen nur während der Zeit Ihrer Zutrittsberechtigung zur Verfügung. Auf deren Benutzung besteht kein Anspruch. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Wertfächer geöffnet und gegebenenfalls geräumt. Der Inhalt wird wie eine Fundsache behandelt.
23. Den Gastronomiebereich bitten wir, nur mit trockener Kleidung (ggfs. Bademantel) zu betreten.
24. Die Therme wird in bestimmten Bereichen videoüberwacht. Wenn Sie im Bereich der Garderobenschränke die Überwachung nicht wünschen, können Sie dem markierten Weg folgen. Teilweise findet eine Aufzeichnung statt.
25. Tiere dürfen nicht in die Hufeland-Therme mitgebracht werden.

V. Besondere Hinweise für die Benutzung des Saunabereichs

1. Sollten Sie gesundheitliche Probleme haben, wollen Sie bitte zu Ihrer eigenen Sicherheit vor dem Saunabesuch klären, ob dies ohne Risiko für Ihre Gesundheit möglich ist.
2. Traditionell bestehen in Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie z. B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Hierauf wollen Sie sich bitte bei der Nutzung einstellen.
3. Bitte lesen Sie unsere Anleitungsbroschüre zum Saunabaden.
4. Zur Benutzung des Sauna-Bereichs ist das Mitbringen ausreichend großer Saunatücher, die der Körpergröße entsprechen, erforderlich. Die Bänke dürfen nicht von Schweiß verunreinigt werden.
5. Badesandalen wollen Sie bitte aus Sicherheitsgründen vor der Sauna abstellen.
6. Aufgüsse auf den Ofen werden, sofern keine automatische Einrichtung vorhanden ist, grundsätzlich von unserem Personal durchgeführt. Dasselbe gilt auch für die Bedienung der Betriebstechnik.
7. Das Mitbringen von Spirituosen oder stark riechenden Essenzen, insbesondere das Aufschütten solcher Substanzen oder brennbarer ätherischer Öle auf den Ofen, ist streng verboten.
8. Vor jedem Saunagang und vor Benutzung der Kaltwasser- und Tauchbecken ist der Körper von Schweiß zu reinigen. Einreibemittel jeder Art dürfen vor Benutzung dieser Becken nicht angewandt werden.
9. Sauna und Dampfbäder sind textilfrei zu benutzen. Das Schneeparadies benutzen Sie bitte mit Badeschuhen.
10. Die Sauna-Bar bitten wir, mit Bademantel oder trockenem Handtuch zu benutzen. Dasselbe gilt für die Liegen.
11. Das Lesen von Zeitungen, Zeitschriften, Büchern usw. in der Sauna ist nicht erwünscht.
12. Bei Gewitter und den damit verbundenen Gefahren werden die Außensaunen und der gesamte Außenbereich geschlossen.
13. Im Ruheraum befindet sich ein Kamin mit offenem Feuer. Zur Eindämmung der Brandgefahr durch unsachgemäß abgelegte Kleidungsstücke und Handtücher im Gefahrenbereich des Kamins ist hier eine Überwachungskamera installiert. Es werden lediglich die Bildinformationen auf einen Monitor der Badeaufsicht übertagen. Es findet keine Aufzeichnung statt.

VI. Haftung

1. Sie benutzen die Hufeland-Therme und deren Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet unserer Verpflichtung, die Anlage in verkehrssicherem Zustand zu halten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haften wir nicht.
2. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen sowie für sonstige Sach- oder Vermögenswerte, die Ihnen bei Nutzung unserer Einrichtung entstehen, haften wir nicht, es sei denn, dass die Schäden auf Mängel beruhen, die wir zu vertreten haben und uns oder einem unserer Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge.
3. Für Wertsachen und Bargeld wird nur gehaftet, wenn sie im Wertschließfach an der Kasse deponiert werden. Die Haftung ist auf 1.000,00 € je Schließfach begrenzt. Der Schließfachschlüssel und der Schlüssel des Garderobenschrankes mit dem Coin sind immer am Körper zu tragen.

Niedersächsisches Staatsbad
PYRMONT
Betriebsgesellschaft mbH
31812 Bad Pyrmont, Heiligenangerstr. 6